

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

226 (25.9.1877)

Beilage zu Nr. 226 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. September 1877.

Kriegsnachrichten.

Die „Fr. Pr.“ ist der Ansicht, daß durch die Zurückweisung Suleiman Pascha's die Situation der Russen in Bulgarien eine wesentlich bessere geworden ist, um so mehr als die Unthätigkeit Mehemed Ali Pascha's, der nun seit fünf Tagen nur 17 Kilometer von Bjela entfernt steht und noch immer keinen Angriff gewagt hat, ebenfalls dazu beitrage, die russische Position zu kräftigen.

Am 14. d. M. schreibt das Blatt, „hat das Zentrum Mehemed Ali's unter Affas Pascha das 13. russische Armeecorps, wie selbst von russischer Seite eingekannt wird, bei Sinankisi geschlagen. Das 13. Corps ward hierdurch gezwungen, sich hinter den Banica-Lom, einen kleinen Nebenfluß des Schwarzen Lom, zurückzuziehen. Nach dieser Schlacht bezog das 12. Armeecorps Großfürst Wladimir mit dem Hauptquartier Jaly Ablanowa eine Stellung zu beiden Seiten der von Russisch nach Bjela führenden Chaussee, mit dem linken Flügel an Terpenik und dem rechten an Gernica und Buzowca gelehnt; von diesem Orte über Banica längs des Banica-Lom bis gegen Cerkowna stand das 13. Corps und an dieses rechts anschließend das 11. Corps bis gegen Tirmowa. Die Russen dürften diese Positionen auch heute noch innehaben, und es ist in der That kaum begreiflich, warum Mehemed Ali die schöne Gelegenheit vorüberstreichen läßt, um den ihm gegenüberstehenden Jarewitsch zu schlagen und die Lomlinie zu forciren. Alle anderen schwebenden strategischen Krisen wie jene vom Schiplapass, würden durch einen Sieg Mehemed Ali Pascha's gelöst und vielleicht auch der diesjährige Feldzug definitiv entschieden werden. Wahrscheinlich ist es die Rücksicht auf seine linke Flanke und auf seine hier laufende, gegenüber der russischen Position in Tirmowa nur ungenügend gesicherte Verbindung mit Schumla, welche Mehemed Ali zu jenem unheilvollen Temporisiren bestimmt. Wenn dies der Fall ist, so kann man die Schuld an dieser Verzögerung immer wieder nur Suleiman Pascha zuschreiben, der, anstatt über Elena und Trawna über den Balkan zu rücken und durch Vereinigung mit Mehemed Ali und Eroberung Tirmowa die Russen zum Rückzuge aus dem Balkan zu zwingen, es vorzieht, sich nun schon zum zweiten Male im Schiplapasse eine Schlappe zu holen.“

Ueber die Vorthelle und Nachtheile, welche die Jantralinie der hinter ihr in Konzentration begriffenen russischen Armee bietet, entnehmen wir dem „Fremdenblatt“ nachstehende Ausführungen:

Die Jantra mißt in ihrer Entwicklung von der Donauterrasse unweit Belosa bis Draganovo, wo sie gegen Osten ein vollkommen rechtwinkliges Knie bildet, ca. sechs deutsche Meilen. Von dem erwähnten Knie bis Tirmowa sind noch weiter zwei Meilen, so daß die ganze Verteidigungsfront von der Donau bis zu der neuester Zeit fast besetzten Position bei und in Tirmowa nicht ganz neun Meilen betragen dürfte. Nach allen Seiten hin erwogen, besitzt diese Front zunächst alle Nachtheile einer übermäßig ausgedehnten Längsentwicklung; sie besitzt ferner eine gewisse Schwäche dadurch, daß die Angriffslinie des Feindes von der ziemlich weitläufigen Basis Russisch-Dschuma scharf gegen jene konvergiren und eine kombinierte, wohl-durchdachte und durch ausreichende Streitkräfte unterstützte Angriffsaktion somit zu einem in die Augen springenden Vortheil für den Gegner sich gestalten muß. Besonders schwach scheint uns der Theil der Linie, wo sie von der natürlich gegebenen, längs des Flusses, in eine mehr taktisch gebaute übergeht und bei Tirmowa endigt. Durch die bedeutende Länge besitzt die Linie eigentlich zwei Schlüsselplätze, jenen von Bjela im Norden und jenen von Tirmowa im Süden.

Die unbeschränkten Vortheile der Jantralinie und der Stellungen längs ihr beziehen sich auf verhältnißmäßig gute Kommunikationen und Zufuhrlinien von Siskowa, Gorni-Studen und Tirmowa gegen das Hauptziel, zu der sich noch die von Bjela nach Tirmowa ziehende „Chaussee“ gesellt, welche eventuellen Falls eine vorzügliche Kavallerielinie abgeben könnte. Auf dieser wichtigen Straße, welche sich noch kurz vor Bjela, 8 Kilometer im Süden der Drikschaf, in drei Abschnitten gabelt, können Truppenverschiebungen in möglichst kurzer Zeit bewirkt werden, jedenfalls aber in kleineren Zeiträumen als auf den gegenüberliegenden Höhen, vom Feinde okkupirten Höhen, über die keine einzige Transversalkommunikation zieht. Geringer ist der Angreifer gezwungen, ohne über eigentliche, für Kriegszwecke gangbare Zufuhrlinien zu verfügen, seine Kolonnen über Höhen und Tiefen bis an die steile Uferstufe des Flusses voranzuschieben, daselbst angekommen, im Angesichte des Feindes das bestmögliche eine Viertelstunde breite Thal zu kreuzen, die gegenüberliegenden Höhen zu erklettern, um so recht dem Feinde an den Leib zu gerathen.

Die „Birmingham-Post“ veröffentlicht einen Brief des Dr. Moore, eines von dem Londoner Stafford-House Komitee nach Adrianopel gesandten englischen Arztes, der eine ergreifende Schilderung von den Leiden der türkischen Verwundeten im Schiplapasse entwirft. Es sei daraus nur folgender Satz hervorgehoben: „Suleiman Pascha sagt, daß, wenn nicht die Aerzte des Stafford-House gewesen wären, er seine Verwundeten hätte erschießen lassen müssen.“

Die „Daily News“ tadelt die Mängel der russischen Kriegsführung aufs schärfste. „Das russische Volk“ — sagt das Blatt — „kann es wohl wagen, die Wahrheit zu hören, denn niemals glänzten die militärischen Eigenschaften seiner gemeinen Soldaten so hervorleuchtend, als während der letzten drei Monate. Aber es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß die Leitung des Krieges an Ort und Stelle in fähigere Hände übergeht, und das bald. Die Offiziere des russischen Generalstabes haben ohne Zweifel hohe Verdienste verschiedener Art, aber dasjenige, das Meiste aus den ihnen anvertrauten Hilfsquellen zu machen, befindet sich nicht unter denselben. Sie haben die beste Gelegenheit gehabt. Ihre Besetzung einer Position zwischen den zwei Haupttheilen der Armeen des Sultans sollte sie in den Stand gesetzt haben, irgend eine derselben mit überlegener

Anzahl anzugreifen, und doch sind sie in den meisten Schlachten des Krieges dem Feinde fortwährend mit schwächeren Kräften gegenüber getreten. Ihre Vernachlässigung, Plewna zu besetzen, hat in einer oder der anderen Weise 20, bis 25,000 Mann gekostet. Ihre Taktik während der letzten zehn Tage ist fast barbarisch gewesen. Die Welt ist erschüttert worden von der Weise, in welcher brave Soldaten gegen verschänzte Stellungen zerschmettert wurden, bis es nothwendig geworden, einen Verlust von nahezu 16,000 Mann einzugehen. ... Was immer auch jetzt geschehen mag, so muß es einen zweiten Feldzug geben. Aber von welchem Nutzen wird ein zweiter Feldzug sein, wenn die Vorbereitungen wieder im Rückstande, die Berichte unzuverlässig, die numerische Stärke der Corps mangelhaft, der Transport von Zufuhren ungewiß und die Führung ohne Scharfsinn, Vorsicht und Enschlossenheit sein werden? Das sind Fragen, welche sich während des langen Winters Millionen von Russen darbieten werden und über welche die Regierung, wenn sie erst von den Sorgen der aktiven Campaigne erlöst ist, nicht zu tief nachdenken kann.“

Das Sanitätswesen der russischen Armee ist, wie alle Augenzeugen vom Kriegsschauplatz berichten, sehr mangelhaft, allein in Russland selbst kommen beim Transport der Verwundeten die unerhörtesten Dinge vor. So schreibt ein Korresp. der Birschewije Wiedomosti aus Charkow: „Ein Zug brachte 345 Verwundete, aber in welcher erbärmlichen, herzzerreißendem Zustande! Die Unglücklichen kamen in gewöhnlichen Lastwagen, wie Härtlinge zusammengepfercht, an. Diese Wagen eigneten sich nicht im geringsten zur Beförderung von gesunden Menschen und waren selbst für Viehtransporte nicht entsprechend eingerichtet, schon deshalb, weil in keinem derselben ein Fenster oder sonst eine Oeffnung, durch welche die Luft hineinströmen könnte, vorhanden war. Die Verwundeten lagen auf dem schmutzigen, mit Fisch- und Fleischergeruch verpefeten Wagenboden und in totaler Finsterniß. Ein Augenzeuge kann ich Sie versichern, daß im ganzen Zug nicht ein Polster, nicht eine Decke, ja selbst nicht eine Handvoll Stroh aufzutreiben war. An Wasser war ein vollständiger Mangel. Die Verwundeten konnten vor Schmerz und Durst noch so ergreifend jammern, Niemand konnte und wollte auch mit einem Tropfen Wasser zu Hilfe eilen, die Reife dauerte 4 Tage und 4 Nächte, die Nächte waren kühl, die Unglücklichen lagen ohne Decken, während der ganzen Reisebauer bekamen sie nicht ein einziges warmes Nahrung; genährt waren sie schlechter als die Hunde. Soll man sich schließlich wundern, wenn jeder Siebente unterwegs starb? Die Leichen wurden während der Fahrt hinausgeworfen.“

Ueber die türkischen Kriegsgefangenen macht ein Korrespondent der russischen „St. P. Z.“ aus Kaloowa vom 26. Aug. folgende, auf persönlicher Beobachtung beruhende Mittheilungen:

Schon hier bei der Uebergangsstelle (Sinniga-Siskowa) begegneten wir zum ersten Mal einer Partie türkischer Kriegsgefangener; es waren Bashi-Buzuks, welche aber eher wie Bettler aussehcn, so kärglich war ihr Kostüm. Darauf begegneten wir auf dem Wege nach Tirmowa noch einigen Partien und machten ausdrücklich Halt, um eine herbeien näher zu betrachten, die hauptsächlich aus regulären Soldaten bestand. Diese Partie schlug bei einem Dache ihr Nachtlager auf. Die türkischen Soldaten hatten sich in malerischen Gruppen gelagert und ruhten aus; die Bashi-Buzuks hatten sich um einen gebrechlichen Kreis geschart und lauschten seiner langsamen Rede; es war ein Malak. Rings um das Bivoual der Gefangenen standen unsere Schilddächer, auf ihre Gewehre gestützt, und beobachteten ohne Aufregung die Leute, die noch soeben ihre Gegner gewesen. Wir erwarteten den türkischen Soldaten niedergelassen, schlecht gekleidet, verhungert, fast als Bettler zu sehen; so war mindestens häufig in unserer Presse über die inneren Zustände der türkischen Armee gesprochen worden. Aber schon bei der ersten Bekanntschaft mit dem türkischen Soldaten mußten wir zu einem andern Schluß kommen. Die gefangenen Regulären sahen vortreflich aus. Trotz des niederdrückenden Gefühls der Gefangenschaft sahen sie uns unbefangen und sehr ruhig an und sprachen ebenso mit uns. Die Soldaten sind hauptsächlich junge Männer, nur die Unteroffiziere sind älter; sie sind nicht groß von Wuchs, aber statlich und zum größten Theil wohl aussehend und gut gebaut; sie halten sich militärisch vortreflich, wenn auch eine gewisse Schläffigkeit, so zu sagen eine orientalische Verzärtelung durch ihre Manieren durchdringt. Geleidet waren die Leute ausgezehrt; Jaden und Hosen hatten, aus gutem Tuche angefertigt, trotz des Feldzuges ein vorzügliches Aussehen behalten. Es war mir interessant, beim Offizier zu erfahren, der diese Partie anführte, in welcher Weise er die Gefangenen verproviantirte; ich erfuhr, daß die Gelder für ihren Unterhalt einem Unteroffizier der Wachmannschaft abgegeben werden, der die Provisionen einkauft. Wir machten den Vorschlag, um Mißbräuche unmöglich zu machen, die Verproviantirung der Gefangenen so einzurichten, daß sie von sich aus einen Verwalter wählten, dem die Proviantgelder eingehändigt werden und der von sich aus seiner Genossenschaft Rechnung ablegt, nachdem er alles Erforderliche angeschafft. Unser Vorschlag wurde vom Offizier, darnach mit großem Vergnügen auch von den Gefangenen acceptirt. Sofort wählten sie einen Unteroffizier mit einigen Treuen auf dem Armeel und mit einer Pshlogonomie, die unwillkürlich Vertrauen einflößte. Zur den Anfang mußten ihm unsere Assigantaten in Gold und Silber umgewechselt werden, was wir ihm auch besorgten. Als die Gefangenen das sahen, wandte sich fast jeder Einzelne mit der Bitte an uns, ihm türkische Goldstücke umzuwechseln. Es sieht es mit der Armut der türkischen Soldaten aus! Ueberhaupt müssen wir gestehen, daß wir aus der ersten Bekanntschaft mit türkischen Gefangenen den angenehmsten Eindruck gewonnen haben, der sich auch bei dem Zu-

sammentreffen mit späteren Partien erhielt. Auch im Kampf haben wir den türkischen Soldaten gesehen und da ist sein Betragen untadelig. Er schlägt sich vorzüglich und gibt sich sehr ungern gefangen. In einem Gefecht waren wir Zeugen folgender Scene: einige unserer Soldaten verfolgten fliehende Türken, unter denen ein schwerer Verwundeter war, der dreimal fiel, sich aber dreimal von neuem aufraffte und zu laufen begann. Als der Türke endlich sah, daß die Anderen im Begriff standen, ihn zu fangen, machte er Halt, drückte den Lauf des Gewehres gegen die Kehle, schob ab und sank unseren erkannten Soldaten leblos vor die Füße. Das ist Fanatismus, wie man sagen. Vielleicht, aber es ist ein nachsahmungswürdiges Beispiel. Die gefangenen Türken machten auf unsere Soldaten überhaupt einen guten Eindruck. Wir sahen unter den Gefangenen Leute aus der europäischen wie aus der asiatischen Türkei. Sie haben Alle eher ein sanftes Aussehen und es ist schwer zu fassen, wie sie auf dem Schlachtfelde solche Grausamkeiten begehen können, wie erwiesenermaßen an unseren Verwundeten verübt worden sind. Wir glauben aber (und wie uns scheint nicht ohne Grund), daß die Grausamkeiten an unseren Verwundeten hauptsächlich von den Tcherkessen, Bashi-Buzuks und von den bewaffneten Einwohnern verübt werden, die die türkischen Truppen immer in bedeutender Zahl begleiten. Nach einem Gefecht der Abheilung, in welcher wir uns zu befinden die Ehre haben, kam ein Soldat, der bereits als verschollen galt, nach einigen Tagen zurück und erzählte Folgendes: Er und noch zwei Kameraden, die von den Jhrigen getrennt und in einen Wald verschlagen waren, wurden von einer Schaar türkischer Soldaten umringt, gefangen genommen und in ihr Lager geführt. Die türkischen Soldaten — es waren noch dazu asiatische Reiter, gestatteten sich weder Gewaltthat noch Höhn gegen die Unseren. Plötzlich säurten Tcherkessen heran, entreißen die Gefangenen den Soldaten und fangen an sie „hinzuweisen“, wie unser Soldat sich ausdrückte: dem Einen hielten sie lebendigen Leibes die Füße und Hände ab, dem Anderen fingen sie an die Haut abzuziehen. Als unser Soldat diese „Strafen“ sah, gewann er die Kraft, sich plötzlich loszureißen, sich schleunigst in die Büsche zu werfen und davonzuliegen. Die Türken verfolgten ihn, schossen ihm nach, aber wohlbehalten kam er davon. — Vielleicht irren wir uns; bisher hat aber die Mehrzahl der türkischen Soldaten, die wir gesehen, nicht den Eindruck von Barbaren auf uns gemacht. Ein anderes Ding ist es mit den Tcherkessen und Bashi-Buzuks. Sie gleichen alle ohne Ausnahme Raubthieren und es genügt, sie in der Gefangenschaft zu sehen, um den lebhaftesten Wunsch zu empfinden, nicht lebendig in ihre Hände zu fallen.

Deutschland.

Berlin, 21. Sept. Nach der „Tribüne“ sollen sich in diesem Jahre auffällig viele Reservisten zur Kapitulation bei den Regimentern gemeldet haben. Es wird hierbei darauf aufmerksam zu machen sein, daß die Regimenter, mit Ausnahme der Garde-Regimenter, noch zum großen Theil mit der Entlassung der Reservisten beschäftigt sind und daß aus diesem Grunde es unmöglich ist, auch nur annähernd über die diesjährigen Kapitulanten schon jetzt eine Angabe zu machen. Eine solche kann vor November nicht auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben.

Nach einer Mittheilung der schweizerischen Postverwaltung dürfen Trauben und andere Früchte, zu deren Verpackung Nebenblätter verwendet sind, nicht nach der Schweiz eingeführt werden. Die deutschen Postbehörden sind daher angewiesen worden, derartige Sendungen von der Beförderung auszuschließen. Es steht diese Anordnung mit den Maßnahmen in Verbindung, welche gegen die Verschleppung und Uebertragung der Reblaus getroffen sind.

München, 21. Sept. 50. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Der heutige Tag war ein Haupttag für die Vorträge in den Sektionen der 24 Sektionen. Von hervorragendem Interesse waren diejenigen der vereinigten Sektionen 2 und 3 (Physik und Meteorologie). Namentlich gilt dieses von demjenigen des Prof. Dr. G. Neumeier, Direktor der kaiserl. Seewarte zu Hamburg. Er hatte sich zum Thema gewählt: „Die Nothwendigkeit der Beteiligung der Tagespresse zur Verbreitung der Witterungsberichte der Hamburger Seewarte.“ Um die Berichte der Seewarte im vollen Umfange für das Publikum, namentlich auch in Süddeutschland, brauchbar zu machen, müsse nach dieser Richtung hin die Presse eine wesentlich erhöhte Thätigkeit zeigen. Die Organisation der Arbeit dieser Witterungsberichterstattung innerhalb der kaiserl. Seewarte sei eine derartig gestaltete, daß durchschnittlich bereits 12 Uhr Mittags das große Abonnementstelegramm dem kais. Telegraphenamte in Hamburg übergeben werden könne, demnach noch ganz wohl vor der 1 Uhr beginnenden Vortragszeit. Eine größere Beschleunigung lasse sich von Seite der Seewarte nicht möglich machen. Wohl aber könne noch gar viel zur Beschleunigung der Berichte auf dem Telegraphenamte, sowie durch dessen Boten geschehen. In einzelnen englischen Zeitungen, wo man, wie auch in Nordamerika, die außerordentliche Bedeutung der Verbreitung der Wetterberichte durch die Tagespresse erkenne, erscheinen sogar Wetterkarten, ein Beispiel, welchem man in der jüngsten Zeit vielfach in Deutschland, Dänemark und Frankreich gefolgt sei. Der Ausführung solcher Wetterkarten aber stelle sich vorzugsweise das Verfahren, rasch und brauchbar für die gewöhnliche Druckerpresse die Karten anzufertigen, als Schwierigkeit dar. Allein auch diese sei beseitigt, sowie das Telegraphiren der zur Aufbereitung der Wetterkarte an irgend einem Orte nothwendigen Mittheilungen erreicht sei, und es handle sich demnach nur mehr darum, daß der Unternehmungsgeist und die Einsicht in die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der Sache die noch bestehende Schwierigkeit des Kostenpunktes überwinde. Die Direktion der kaiserl. See-

warte in Hamburg sei sehr gerne bereit, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die betr. Zeitungsredaktionen nach dieser Richtung hin wirksam zu unterstützen. Am Schluss seines mit ungetheiltem, lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrags forderte der Redner die Anwesenden auf, allerseits belegend in dieser Angelegenheit zu wirken.

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 19. Sept. (Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Von Bewohnern des Bahnhof-Stadttheils wird um Anschaffung der zur Abhaltung eines Marktes, welcher an zwei Tagen (Montag und Freitag) in der Woche in diesem Stadttheil stattfinden soll, notwendigen Requiriten nachgesucht. Es wird die Marktcommission mit der Anschaffung beauftragt. — Die erledigte Stelle eines städtischen Registrators wird an Altmair Ziegler übertragen.

Heidelberg, 22. Sept. Kaum hatten sich die Einwohner Schönan's von dem am 18. d. stattgefundenen Brandunglück erholt, als vorgefr. den 20. d., wiederum in einer Scheune Feuer ausbrach und diese sammt umfangreichen Getreidevorräthen in Asche legte; das angrenzende Wohnhaus ward stark beschädigt. — Durch den Beschluß

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 22. Sept. (Börsemotiv vom 15. bis 21. Septbr.) Die Hausbewegung hat diese Woche so zu sagen ihr „Plethora“ gefunden; sie ist nicht allein zum Stillstand gekommen, sondern die zweite Wochenhälfte stand sogar unter dem Einfluß einer ziemlich intensiven Flaute. Nach einer fortgesetzten Kurstreiberei war bei Ende der Woche eine nützlichere Stimmung eingetreten, die sich aber vom letzten Samstag an wieder in eine hauffeindliche verwandelte, als bekannt wurde, daß die Emission der ungarischen Goldrente für Anfang October in Aussicht genommen sei. Man erblickte in dieser Thatsache eine Art von Versicherung für die Dauer der Hauffe, da man annahm, daß die an der Operation beteiligten Finanzgruppen schon für eine „günstige Disposition“ bis zum Emissionstermine sorgen würden. Die Stimmung nach oben konnte sich daher wieder freitig entwickeln und erreichte Kreditaktien, welche bei Wochenbeginn 187 $\frac{1}{2}$ ständen, im Dienstagabend-Berkehr den Kurs von 200, während Staatsbahn-Aktien, die mit 242 eingekauft hatten, den 25er freistellen. Die innere Situation der Börse mußte jedoch naturgemäß nach einer solchen Hauffe-Eruption zu einer rückgängigen Bewegung führen. Die Hauffe schloß sich, nach der vorhergegangenen Ueberladung, das dringende Bedürfnis sich zu erleichtern, und zwar in um so höherem Grade, als bei der Vertheuerung des Geldes am Ultimo Prologationschwierigkeiten befürchtet werden. Es zeigte sich daher gehen an allen Gebieten starke Realisationsneigung und gingen in Folge dessen von den internationalen Spekulationspapieren Kreditaktien auf 188, Staatsbahn-Aktien auf 238 herab. Letztere litten noch besonders durch den Umstand, daß die letzte Wocheneinnahme (145,000 fl. Plus) nicht die gehegten Erwartungen erfüllte. Als äußerliche Vorwände der Reaktion dienten das Manifest des Marschalls Mac Mahon, dessen Inhalt allerdings geeignet ist, der nächsten Gestaltung der Dinge in Frankreich mit Belorgnis entgegenzusehen, sowie die Meldungen, welche den Emissionstag der Ungar. Goldrente noch nicht als bestimmt erscheinen lassen.

An heutiger Börse war die Tendenz unter dem Einfluß Berlins äußerst schwankend. Kreditaktien wichen auf 184 $\frac{1}{2}$ und schloßen 188 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn-Aktien auf 232 $\frac{1}{2}$ und blieben 236 $\frac{1}{2}$. Lombarden waren während der Woche à 71—72 $\frac{1}{2}$ und 64 vernachlässigt. Auf den Nebenbörsen konnten die meisten Werthe ihre Mitte der Woche erlangten Anancen nicht voll besetzen. Deferr. Goldrente verlor $\frac{1}{2}$ Prozent, Silberrente blieb unverändert, Papierrente $\frac{1}{2}$ Prozent höher. Ungar. Staatsbahn wichen je ca. 2 Prozent, Russen zeigten sich fast ohne Ausnahme um $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ Prozent niedriger. Amerikaner ebenfalls nachgebend. Deutsche Staatsrente und Prioritäten fest. Russischer Bodentheil verlor 1 Prozent. Von Bankaktien nahmen nur einzelne nennenswerthe an der Bewegung Theil. Deferr. Nationalbank variirten zwischen 740—763—735. Darmstädter und Meiningener blieben matter, Württemb. Vereinsbank höher. Deferr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Landungsberufungen.
E. 765. Nr. 5136. Civil-Kammer III, Freiburg. Wilhelm Ketterer, Schloßmeister in Trüben, hat gegen Karl Spindler, Schauspieler von Herbolzheim, der zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend ist, folgende Klage erhoben:

Beklagter schuldete ihm aus einem unterm 10. Juni 1865 zwischen ihnen abgeschlossenen Kauf eines Karoussells, eines Transport- und eines Wohn-Wagens den Betrag von 1700 fl. — Hieran habe Beklagter dem Kläger verschiedene Abschlagszahlungen geleistet, und berechne sich die noch schuldige Restsumme zu 732 fl. 26 kr. oder 1255 fl. 60 Pf. nebst Zinsen zu 4 Proz. vom 12. Oktober 1872 und 5 Proz. Zins vom Klagestellungstage an.

Kläger bittet, den Beklagten zur Zahlung dieser Restsumme nebst Zinsen binnen kurzer Frist zu verurtheilen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage in öffentlicher Gerichtssitzung wird Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 19. Oktober d. J., Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, und wird hierzu der klägerliche Herr Rechtsanwalt Jakob in Bülzingen, sowie der an unbekanntem Orten sich aufhaltende Beklagte vorgeladen, letzterer mit der Aufforderung, wenn er den Klagenanspruch bestritten will, unterwerfen einen Anwalt anzustellen, und unter dem Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt die in der Klage behaupteten Thatsachen als jugestanden angenommen würden, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dieselbiger Gerichtstafel angehängt werden.

Freiburg, den 14. September 1877.
Groß. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotted.

Spiegelhalter.

Ganten.

E. 784. Nr. 9105. Kort. Gegen Schneidermeister und Restaurateur Karl Keller von Stadt Rehl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Oktober, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dienstag, den 4. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. u. g. h. a. n. s.

E. 766. Nr. 12868. Bülzingen. Gegen Kronenwirth Johann Dannenhauer von Schabenhäusern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 10. Oktober l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dienstag, den 4. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. u. g. h. a. n. s.

E. 784. Nr. 9105. Kort. Gegen Schneidermeister und Restaurateur Karl Keller von Stadt Rehl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Oktober, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dienstag, den 4. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. u. g. h. a. n. s.

E. 766. Nr. 12868. Bülzingen. Gegen Kronenwirth Johann Dannenhauer von Schabenhäusern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 10. Oktober l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dienstag, den 4. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. u. g. h. a. n. s.

E. 766. Nr. 12868. Bülzingen. Gegen Kronenwirth Johann Dannenhauer von Schabenhäusern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 10. Oktober l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dienstag, den 4. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. u. g. h. a. n. s.

E. 784. Nr. 9105. Kort. Gegen Schneidermeister und Restaurateur Karl Keller von Stadt Rehl haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Oktober, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dienstag, den 4. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. u. g. h. a. n. s.

E. 766. Nr. 12868. Bülzingen. Gegen Kronenwirth Johann Dannenhauer von Schabenhäusern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 10. Oktober l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Anwesenheitsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Dienstag, den 4. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. u. g. h. a. n. s.

E. 766. Nr. 12868. Bülzingen. Gegen Kronenwirth Johann Dannenhauer von Schabenhäusern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 10. Oktober l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.

Witterungsbeobachtungen.

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Barometer	Thermometer in C.	Thermometer in F.	Wind	Witterung	Bemerkung
22. Abg. 2 Uhr	746.2	+11.8	74	N.	bedeckt	veränderlich
22. Abg. 9 Uhr	747.5	+4.8	94	N.	klar	heiter.
23. Abg. 7 Uhr	748.5	+3.2	94	SW.	bedeckt	bedeckt
23. Abg. 2 Uhr	748.1	+12.8	59	SW.	bedeckt	veränderlich
23. Abg. 9 Uhr	748.3	+9.0	96	SW.	bedeckt	bedeckt
24. Abg. 7 Uhr	749.5	+8.3	92	SW.	bedeckt	bedeckt

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

gen durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 17. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dörner.

E. 768. Nr. 44161. Pforzheim. I. Auschluss-Erkennnis. In der Gant gegen Carl Kling hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmeldeben, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird die Vermögensabänderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Emma, geborene Richter, hier, ausgeprochen. Pforzheim, den 18. September 1877.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dörner.

Bermögensabänderungen.

E. 779. Nr. 6145. Civ.-Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Zimmermanns Friedrich Kiefer jung von Schopfheim, Barbara, geb. Dtt., hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben, zu deren Verhandlung wird Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 31. Oktober d. J., Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, anberaumt haben.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Freiburg, den 14. September 1877.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotted.

E. 763. Nr. 7724. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Jakob Levy, Johanna, geb. Teutner, in Mannheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber in öffentlicher Gerichtssitzung auf

Dienstag den 6. November d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 16. September 1877.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.
R. v. Stöffer. Buch.